



Klerus minor

Schwarz-grün, die Besoldung und ideologische Grenzen

Der Landeshaushalt 2027 ist die letzte Chance für die Koalition, Ankündigungen im Koalitionsvertrag, die Geld kosten, zumindest pro forma noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. In der letzten Ausgabe der ISA war zu lesen, dass die Landesregierung noch Folgeentscheidungen der Neuregelung der Bezahlung der Lehrer*innen schuldig geblieben ist. Nun wird klar, was noch kommt ... und damit auch, was nicht mehr kommt.



Michael Schulte

Mitglied im
GGG-Landes-
vorstand

MICHAEL SCHULTE

Zwar liegt der erforderliche Haushalts- und Gesetzentwurf noch nicht vor, einer Presseerklärung der Landesregierung ist jedoch zu entnehmen, wie umgesetzt werden soll, was im Koalitionsvertrag zur Besoldung der Fach- und Schulleitungen aufgrund der Umstellung auf A 13 für alle Lehrämter zum Berufseinstieg steht: „Mit dem letzten Haushaltsentwurf der laufenden Legislaturperiode knüpft die Landesregierung an ihren ersten Haushalt an und schnürt nach der Einführung von A 13 für alle Lehrämter ein zweites Besoldungspaket für Schulleitungen und Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen. Schulleitungen großer Grund- und Hauptschulen sollen in Zukunft mehr Geld bekommen. Geplant ist außerdem, die Bezahlung von Fachleitungen zu verbessern, also von Lehrerinnen und Lehrern, die

neben ihrer Tätigkeit an einer Schule den Lehrkräftenachwuchs ausbilden. Im Jahr 2027 will die Landesregierung hierfür rund vier Millionen Euro bereitstellen. Ab 2028 belaufen sich die jährlichen Kosten dann auf rund zehn Millionen Euro.“ (*Pressemitteilung vom 15. Juli 2026). Die integrierten Schulen gehen also leer aus.

Die Einschränkung, dass nur die Schulleitungen "großer" Grund- und Hauptschulen profitieren sollen, führt dazu, dass nur 14% der Grund- und 23% der Hauptschulen erfasst werden. Warum unterschiedliche Schulgrößen entscheiden, aber unterschiedliche Sozialindexstufen keine Rolle spielen sollen, bleibt (vorerst) schwarz-grünes Geheimnis.

Bei den Plänen für die Schul- und Fachleitungen werden finanzielle und ideologische Grenzen deutlich.

Die genannten Kosten sind überschaubare Kosten. wenn man berücksichtigt, dass schwarz-grün die Aufwendungen der Umstellung der Einstiegszahlung von 2023 an mit insgesamt 900 Millionen Euro beziffert. Ist die Gesamtsumme angesichts der Haushaltslage beachtlich, so regierte jetzt der Rotstift.

Leider erwartbar, dass die Neuregelungen bei den Schulleitungen und den Fachleitungen weiterhin auf einer Hierarchie der Lehrämter bzw. einer deutlich unterschiedlichen Bewertung schulischer Arbeit beruhen. Eine umfassende Reform war nicht angekündigt und wird auch nicht angegangen. Nicht angekündigt, erwartbar und dennoch falsch. Das gesamte Besoldungsgefüge wird nicht reformiert, es bleibt – um nur ein scheinbares Detail zu nennen – diffus, welche Bedeutung z.B. künftig das erste Beförderungssamt in den Schulen haben soll und was dafür erwartet und was geboten wird.

Die ideologische Begrenzung wird aber vor allem bei den Fachleitungen der Lehrämter G, HRSGe und SP deutlich. Geplant ist eine geringe Erhöhung der bereits bestehenden Zulage, ein Beförderungssamt durfte es keinesfalls sein. Durfte nicht sein, da ansonsten akzeptiert worden wäre, dass die Lehrämter nicht gleich, aber

gleichwertig sind. Damit wird der Grundsatz, dass gleichwertige Arbeit wie die aller Fachleitungen auch gleich zu bezahlen ist, weiterhin missachtet - wie seit Jahrzehnten. Grundlage im Besoldungsrecht muss aber offenbar weiter die Trennung in den Klerus und den Klerus minor bleiben. Die Union bleibt damit ihrem gestrigen Gesellschaftsbild treu. Und die Grünen? Schweigen laut dazu! Die römisch-katholische Kirche hat die „niederen Weihen“ nach Jahrhunderten 1972 abgeschafft. So lange wird es sicher nicht dauern, bis die Landespolitik akzeptiert, dass ein einheitliches Lehramt Gebot der Stunde ist. Die politischen Entscheidungen der schwarz-grünen Koalition zeigen aber deutlich, dass es auch um die daraus entstehenden Kosten geht. Es geht jedoch wesentlich darum, dass nicht sein kann, was ideologisch nicht sein darf.

PS

Ehre, wem Ehre gebührt. „Klerus minor“ ist geklaut, geklaut vom Ministerium. Oder genauer: In einem Gespräch vor Jahren über die Lehrerausbildung, in dem das Ministerium u.a. die Hierarchie der Lehrämter in Ausbildung und Bezahlung rechtfertigte, sagte ein Ministerialer am Ende lapidar „Muss so sein, Klerus minor halt“. ◀



* PM MSB: Kabinett
beschließt Eckpunkte
für den Haushalt 2027.
Zweites Besoldungs-
paket für Schulleitungen
und Lehrkräfte

▶ <https://t1p.de/e6oad>